

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

giosamque sententiam hodie impugnet. (Suarez, De mysteriis vitae Christi.) Der neuere Dogmatiker Pohle meint: die Note äußerster Verwegenheit sei, für die Gegenwart, welche mit so manchen unechten Quellen aufgeräumt hat, vielleicht zu stark. (Pohle, Dogm. 2. 291.) Doch wollen wir gewissenhaft einige Fragen beantworten, um uns doch von der Wichtigkeit der Lehre von der Aufnahme Mariens zu überzeugen.

Was sagt die Geschichte über die leibliche Aufnahme Mariä?

Die Heilige Schrift schweigt über das Lebensende der Gottesmutter. Johannes nahm sie zu sich. Das bezeugt das Johannesevangelium. Wir hören noch von ihr in der ersten Gemeinde zu Jerusalem. Dann reden die heiligen Bücher nicht mehr von Maria. Die Apokalypse entwirft zugleich mit dem Kirchenbild ein Herrlichkeitsbild von ihr. Die Bibel hat überhaupt das erhabenste, unvergleichliche Großbild Mariens gezeichnet. Sie überläßt es dem Glauben und der Kirche, die herrlichen Folgerungen aus ihm zu ziehen. Maria ist gestorben, eines wirklichen Todes gestorben. Sie ward eingepflanzt in die Gleichförmigkeit des Todes mit Christus dem Gottmenschen. Das ist Urüberlieferung. Ihr Tod war aber kein Straftod. Das lehren Kirchenväter. Er kam der Größe des Todes Christi am nächsten. Er war freilich kein Sühnetod für die Menschen. Christus allein ist der Erlöser. Aber Mariens Gnadenfülle verwandelte sich im Tode in Herrlichkeitsfülle und die großmächtige Fürbitterin wurde zur machtvollen Himmelskönigin. Gaudemus! Laßt uns freuen darüber.

Den Tod Marias in Jerusalem beziehungsweise auf dem Sion (Dormitio) berichtet erst Pseudo-Melito im vierten Jahrhundert, dann nach Johannes von Damaskus und Euthymius auch der Patriarch Juvenal zur Zeit des Konzils von Chalzedon (451), unsicher der Patriarch Modestus von Jerusalem († 634), bestimmt sein Nachfolger, der hl. Sophronius († 638). Einer Marien-Grabkirche bei Gethsemani im Tale Josaphat gedenkt eine alte kurze Beschreibung Jerusalems, der Breviarius de Hierosolyma. Der Pilger Theodosius um 530 und der Pilger von Piacenza um 580 kennen eine Marienkirche im Tale Josaphat, berichten aber nichts von einem dort verehrten Grabe Mariens. Von dem um 1115 von Helisendis, der Tochter Balduins II., errichteten Frauenmünster im Tale Josaphat bestehen noch spärliche Trümmer und eine Unterkirche. Daneben läuft die Ueberlieferung vom Tode Mariens in Ephesus und von einer leiblichen Himmelsaufnahme aus dem dortigen Grabe.

Wir finden schon in der alten Kirche am 15. August die Feier des Hingangs Mariens und der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel, in weitesten Kreisen mindestens seit dem sechsten Jahrhundert. Wir haben aber bereits erwähnt, daß leuchtende Gründe vorhanden sind: die Feier schon für das fünfte Jahrhundert anzunehmen. Wahrscheinlichkeiten bestehen sogar für das vierte. Klar drückt das namentlich das Sakramentarium des Papstes Gregor I. (590—604) aus.

Beachten wir den folgenden Unterschied. Geschichtliche, unerschütterliche Brückenpfeiler und Bogen ziehen durch die frühesten Jahrhunderte bis zu Christi Aufer-

stehung und Himmelfahrt. Diese Grundtatsachen des Lebens und Wirkens Jesu sind auf das glänzendste geschichtlich bezeugt. So ist es. So mußte es sein, wenn Christus einmal erschienen war. (I. Kor. 15.)

Nicht so verhält es sich mit den Geschichtszeugen für Mariä Himmelfahrt. Es fehlen uns die Brückenpfeiler der ersten Jahrhunderte.

Epiphanius († 403), der eigens in Jerusalem über den Tod Mariens nähere Nachforschungen anstellte, brachte nichts Sicheres heraus. Sein Ergebnis ist das Folgende: Neque aut immortalem perseverasse definitio, aut, utrum mortua sit, confirmare possum. . . Sive igitur mortua sit nescimus sive consepulta sit. Es leuchtet aber auch aus dem Worte des Epiphanius doch der Glaube an etwas Wunderbares bei oder nach dem Tode Mariens. Nur die Sage: daß sie gar nicht gestorben sei, will er durchaus nicht bestätigen.

Es ist dabei freilich noch zu beachten, daß bis zur Stunde und seit alten Zeiten darüber gestritten wird, ob das Grab Mariä in Jerusalem oder in Ephesus, wohin sie dann mit Johannes gezogen wäre, zu suchen sei. Es gibt heutzutage ernste Gelehrte, welche behaupten: die Gesichte der Katharina Emmerich über den Tod Mariä in Ephesus seien durch neueste archäologische Forschungen über das Grab Mariä in Panhagia Capuli bei Ephesus tatsächlich bestätigt worden. Finden sich keine Brückenbogen vor, die uns mit Augenzeugen und Urzeugen der Tatsache verbinden, so rauscht doch ein Strom echter Ueberlieferung über die leibliche Aufnahme Mariens durch die Jahrhunderte. Wir müssen dabei aber echte, unechte und gemischte Quellen unterscheiden.

Pseudo-Dionysius de Areopagita weiß näheres über den Tod Mariens in Jerusalem im Beisein der Apostel, mit Ausnahme des Thomas, zu erzählen. (De div. nominibus c. l.) Aber die unter dem Namen Dionysius Areopagita herumgebotenen Schriften stammen eben nicht von Dionysius dem Paulusschüler. Das steht seit den glänzenden Untersuchungen von Prof. Hugo Koch und Stiglmayr S. I. völlig fest. Der Verfasser, im fünften Jahrhundert lebend, wollte seinen Schriften unter dem falschen Namen des Paulusschülers Dionysius weite Verbreitung verschaffen. Was sie über den Tod Mariens berichten, ist sagenhaft. Doch mag ein echter Geschichtskern darin stecken. Eines ist besonders verdächtig. Will doch der Verfasser dieser Schriften selbst, in eigener Person eine Reise nach Ephesus unternommen haben, „zur Schauung des das Leben erzeugenden und Gott aufnehmenden Leibes“, will er sogar dort auch den „Gottesbruder Jakobus und Petrus, die hervorragende und älteste Spitze der Theologen“ dort getroffen haben. Diese Umstände entwerfen das Zeugnis gar sehr. Doch findet sich der leuchtende Gedanke: das Grab Mariens sei leer gefunden worden und Wunderbares, ja die Aufnahme auch des Leibes in den Himmel sei geschehen — durch das ganze Altertum. Es mag in Dionysius' Bericht eine alte Ueberlieferung, zum Teil gefälscht, verborgen sein. Dieser Kern darf nicht übersehen werden, wenn er auch ab und zu in unechtem Schalenwerk ruht. Doch sind klare uralte Geschichtszeugnisse nicht vorhanden.

Es stellen aber doch die ersten Jahrhunderte „einen Teeren Raum vor, über den keine historische Brücke führt, die mit ihrem letzten Bogen etwa an das von Augenzeugen wahrgenommene Faktum heranreichte“. (Pohle, Dogm. II. 293.)

Pseudo-Athanasius, Pseudo-Hieronymus und Pseudo-Augustinus, sowie Pseudo-Melito de transitu Mariae aus dem vierten Jahrhundert, welche über die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel handeln, können als vollwertige Geschichtszeugen nicht aufgerufen werden. Bekanntlich wurde die unechte Schrift des Melito früher sogar dem Apostel Johannes zugeschrieben. Es ist aber zu beachten, daß die unechte Schrift des Melito von Sardes wirklich aus dem vierten Jahrhundert stammt. Sie liegt griechisch, lateinisch und arabisch vor.

Jetzt gelangen wir aber auf festen Boden.

Johannes von Damaskus wirkte von 730—754. Von ihm besitzen wir drei sicher echte Homilien über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel.

Hier haben wir ein gewichtiges Zeugnis des Altertums. Es verbindet sich mit dem Festzeugnis, das wir schon betrachtet haben und das hoch einzuschätzen ist: das Gesetz des Glaubens ist auch das Gesetz des Betens.

Jetzt erscheint vor uns ein festes Brückenstück der Ueberlieferung von der leiblichen Aufnahme Mariens. Die immer wiederkehrenden Nachrichten von der Leere des aufgefundenen Grabes Mariens, der Mangel an Reliquien (ex ossibus), die unwiderlegte Tatsache, daß auch die apokryphischen Schriften oft Geschichtskerne enthalten, die größere Wahrscheinlichkeit, daß das Grab Mariä in Ephesus zu suchen ist — läßt uns fraglos auch ein Brückenstück der frühen Ueberlieferung von der Himmelfahrt Mariä im Altertum bis zu Johannes Mamasceus erkennen, das sich mit dem Zeugnis des Johannes von Damaskus verbindet.

Folgendes trägt nicht wenig zur Festigung dieses Brückenbaues bei. Das alte Fest der dormitio, depositio, pausatio, assumptio B. M. V., *κοινωνία θεοτόκου Μαρίας* war von jeher ein Fest der leiblichen Aufnahme in den Himmel.

Dieses Fest ist, wie wir wissen, sicher für das sechste und wohl auch für das fünfte Jahrhundert bezeugt, da die Nestorianer es als von der Kirche herübergenommenes feierten. Den Siegeszug des Festes begleiteten dann Aussprachen der Kirchenväter. So redet Gregor von Tours († 594) ausdrücklich von Mariä leiblicher Aufnahme in den Himmel. (Mir. I. 4. Migne. P. L. LXXI, 708.) Von dem Patriarchen Modestus von Jerusalem, der 634 starb, besitzen wir eine echte Festrede über die leibliche Aufnahme der Gottesmutter.

Johannes von Damaskus darf also als ein Sammler der Ueberlieferungen des Altertums betrachtet werden. Er bezeugt das auch in den genannten Predigten ausdrücklich. Er nennt nämlich die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel eine uralte Ueberlieferung.

Nichtsdestoweniger muß man auch bei Johannes von Damaskus zwischen der überlieferten Lehrtatsache und gewissen, damit verbundenen Erzählungen unterscheiden. Johannes von Damaskus beruft sich für letztere

auf einen gewissen Euthymius. Pulcheria, die Gemahlin des Kaisers Marcianus, der von 450 bis 457 herrschte, wollte in der Vorstadt Konstantinopels, Blachernä, eine Marienkirche bauen. Es war die Zeit des Konzils von Chalzedon. Da wandte sich die Kaiserin an den eben in der Nachbarschaft zu Chalzedon weilenden Bischof Juvenal von Jerusalem und erbat sich irdische Ueberreste der Gottesmutter. Juvenal belehrte aber den Kaiser und die Kaiserin, daß sich der Leichnam Mariens in Jerusalem nicht vorfinde. Maria sei zwar dort im Garten Gethsemani begraben worden. Alle Apostel, mit Ausnahme des Thomas, seien dabei gegenwärtig gewesen. (Thomas sei aber drei Tage nach der Beisetzung des Leichnams ebenfalls in Jerusalem angekommen. Als man ihm aber das Grab eröffnet habe, — sei duftender Wohlgeruch ihnen entgegengeströmt. Die Grablinnen hätten sich vorgefunden, — von dem Leichname nicht eine Spur. Daraus hätten die Apostel geschlossen: daß der Herr den Leib, der ihn getragen, bereits in den Himmel aufgenommen habe.

Das ist der berühmte Bericht des Euthymius bei Johannes von Damaskus und Nicephorus. Alle drei Homilien hielt Johannes von Damaskus an einem und demselben Himmelfahrtstage Mariens.

Sie bezeugen die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel. Das ist das Wertvolle in ihnen.

Die oben mitgeteilte nähere Erzählung, die auf Bischof Juvenal zurückgehen soll, ist aber wahrscheinlich ein Einschubsel einer späteren Hand in das 18. Kapitel. (So Bardenhewer, Rauschen, Patrolog. 233, 234.) Eine ähnliche Erzählung enthält der unter dem Namen des Dionysius Areopagita laufende armenisch geschriebene Brief an den „Hierarchen“ Titus über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel. Auch dieser Brief gehört bekanntlich ganz der apokryphen Literatur an.

Was ist das Ergebnis?

Einen strengen Geschichtsbeweis bis zur Urtatsache können wir nicht führen. Man kann aber sagen: die Ueberlieferung floß in der Urzeit wie in einem verborgenen, unterirdischen Strom; sie brach im fünften Jahrhundert rauschend hervor; und jene, die in der Altzeit aus der Ueberlieferung schöpften, waren überzeugt: daß sie aus einem apostolischen Strome schöpften. Am fließenden Strome steht Johannes von Damaskus als Ausleger.

Die geschichtlichen Zeugnisse können für sich allein keine theologisch-dogmatische Gewißheit schaffen, weil sie verhältnismäßig spät und da und dort mit wenig glaubwürdigen Begleitumständen auftreten. Nicht einmal eine völlige certitudo ecclesiastica ergibt sich aus ihnen allein. Der Dogmatiker Scheeben schreibt:

„Bei dieser Sachlage ist es eine höchst undankbare, weil unmöglich zu lösende und mehr schädliche als nützliche Aufgabe, im Interesse der theologischen Wahrheit der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel eine historische Spezialtradition über diesen Gegenstand bis auf die apostolische Zeit zurück zu konstruieren.“ (Dogm. 3. n. 1738 S. 574.) Damit ist aber über den Wert der Lehre keineswegs entschieden. Obige Worte schreibt ein

Dogmatiker, der sehr warm für die Wahrheit der Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens eintritt.

Nun stehen wir aber erst vor den Hauptfragen.

Es drängt sich sofort eine erste dringliche Frage vor:

Könnte die Kirche diese Lehre feierlich als Glaubenssatz verkünden?

Diese Frage ruft erst einer anderen:

Kann die Kirche eine Tatsache lehrhaft verkünden, deren Ueberlieferung Lücken und Verdunkelungen aufweist, deren Strom zuzeiten versickert war?

Ja! Denn die Kirche ist, wie dies aus den Schlüssen der Evangelien und aus dem Leben Jesu glänzend hervorgeht: — eine unfehlbare Lehrerin, Verkünderin und Zeugin der Wahrheit Christi!

Sie vermöchte darum auch eine umdunkelte lehrhafte Tatsache der Religion oder eine zuzeiten helle, zuzeiten verdüsterte Lehre ins sichere Vollicht des Glaubens zu setzen, wenn dies nötig würde.

Nie vermöchte die Kirche eine Tatsache und eine Wahrheit als Glaubenssatz feierlich zu verkünden, die nicht zur Hinterlage des Glaubens gehört hätte. Die Kirche selbst ist geschichtlich als Wahrheitslehrerin glänzend erweisbar. Ebenso ist siegreich erweisbar, daß die Kirche den Beistand Christi und des heiligen Geistes als unfehlbare Wahrheitslehrerin besitzt. Darum kann sie auch Wahrheiten und göttliches Licht entfalten, über dem die Geschichte ein gewisses Dunkel ließ.

Wird die Kirche das tun? Wann wird sie es tun?

Wenn der heilige Geist sie dazu bewegt.

Wir wissen es mit unerschütterlicher Gewißheit, daß der heilige Geist die Kirche in ihren feierlichen Entscheidungen immer leitet.

Die Kirche verkündet nie ein unzeitgemäßes Dogma.

Wie war doch die Verkündigung der unbefleckten Empfängnis so recht eine Verkündigung der Uebernatur, deren Leugnung und Abschwächung geradezu eine Zeitkrankheit war.

Bis jetzt erschien freilich eine feierliche Verkündigung der leiblichen Aufnahme Mariens der Kirche nicht tunlich. Sie scheint auch in nächster Zukunft sich nicht damit befassen zu wollen. Andere Aufgaben und lehramtliche Tätigkeiten drängen.

Noch eine Frage klopft an.

Ist nicht aber vielleicht doch die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens eine Lehre des allgemeinen, einigen, unfehlbaren, über die ganze Erde verstreuten Lehramtes?

Was immer und überall und vor allem in der Kirche als Glaubenslehre geglaubt wurde, ist wirklich unfehlbarer Glaubenssatz.

Einige Gründe sprechen für diese Annahme, namentlich in der Gegenwart. Dagegen kann eingewendet werden: daß Bischöfe und Päpste, Katechismen und Liturgien die Lehre nicht als einen eigentlichen Glaubenssatz hinstellen, so daß dessen Leugnung eine Häresie wäre.

Die gottesdienstliche kirchliche Feier erwähnt zwar die leibliche Aufnahme Mariens ausdrücklich, doch ist die gesamte Liturgie allgemeiner gehalten.

Was folgt aus all dem?

Der Prediger darf und soll die Lehre freudig verkünden.

Das Volk darf und soll das Fest mit seinem Vollinhalt feiern.

Die leibliche Aufnahme Mariens ist eine edle, herrliche, kostbare, mit Recht zu feiernde Wahrheit.

Keineswegs soll sie aber der Prediger als ein feierlich erklärtes Dogma hinstellen, dessen Leugnung oder Infragestellung schon eine eigentliche Irrlehre wäre. Auch möge der Prediger den Geschichts- und Ueberlieferungswert nicht einseitig betonen. Damit ist aber seine Aufgabe noch lange nicht gelöst. Wir stehen vor der Hauptfrage:

Hat die Lehre leuchtende, durchschlagende Gründe?

Ja!

Entwerfen wir ein kürzestes Gesamtbild.

Es ist von höchster Wichtigkeit, den tieferen Zusammenhang der Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens mit gewissen feststehenden Glaubenssätzen ins Auge zu fassen. Wir können dies heute nur andeuten:

1. Der Mutter des auferstandenen Christus gebührte nicht die Verwesung. In seiner herrlichen Pfingstrede verkündet es der erste Papst mit großer Feierlichkeit als eine heilsgeschichtliche Tatsache: daß der Leib Jesu Christi nie die Verwesung schauete. Christus habe den Tod gekostet als Sühnetod für uns. Aber die Unverweslichkeit seines Leibes gehöre mit zum Vollsiege des Erstandenen über den Tod. Das leuchte aus der ganzen Heiligen Schrift. Man lese und betrachte die herrlichen Zusammenhänge in der Apostelgeschichte 2, 22—37. Nun ist das Fleisch Christi das Fleisch der Jungfrau. Aus ihr ist Christus geboren, der Heilige, von dem geschrieben steht: Du wirst deinen Heiligen die Verwesung nicht schauen lassen. Leiblich hat der Gottmensch einen Teil von ihr. Als Mensch ist er im vollen Sinne Mariens Kind. Christus wirkte im voraus auf die Seele Mariens; diese sollte als Schlangensiegerin mit ihm, dem Schlangenzermalmter, nie von einer Sünde, auch nicht von der Erbsünde, befleckt sein. Das gehörte mit zu seinem Siege. Der Sieg Christi vollendete sich in seiner Verklärung. Darum gehörte es auch mit zu seinem Siege, daß der Gottesmutter hochgeweihte Leib nie der Würmer Speise wurde. Hier stehen wir auf einem Gebiete, auf dem wir sagen können: Deus potuit. Ergo decuit. Ergo Deus fecit. Die folgerichtigen Taten des Erlösergottes vollenden sich in einem gewissen Sinne in der Unverweslichkeit auch des Leibes der Gnadenvollen, mit der der Herr ist, der Gottesmutter, die das Erlöserkind getragen und gepflegt. Es werfen sicher dastehende Tatsachen und Glaubenssätze Lichtgarben auf die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens. Jetzt erkennen wir deren Begründetheit, Angemessenheit, Herrlichkeit. Auch auf herrliche Inseln der Ueberlieferung, die von Nebel umgeben waren, fallen jetzt Sonnenstrahlen und verscheuchen die

Verdunkelungen oder sagenhaften Ausschmückungen der Lehren. Maria ist die *immaculata in nullo corrupta*. Nie zog das Verderben in sie ein, weder in die Seele, noch in den Leib.

2. Der reinsten Jungfrau gebührte nicht die Verwesung. Ohne eheliche Vermischung gebar sie den Herrn, ohne des Mutterschoßes Verletzung, vollendet frei von jedem Zunder der Begierlichkeit hatte sie ihn empfangen. Wie der Auferstandene durch den verschlossenen Stein des Grabes fuhr, trat er wunderbar aus Maria in die Welt. So gebühren auch der durch Gottes Wunderwerk Unversehrten die Gaben der österlichen Unversehrtheit Christi. *Posuit Deus — decuit — fecit*. Gott konnte es wirken. Es geziemte sich seinem Heilsplane. So wirkte er es denn. So lehrt die Kirche, wenn sie auch die Lehre noch nicht feierlich als Glaubenssatz verkündet.

3. Der Vollendeten, der ersten und größten Nachfolgerin Jesu gebührte eine baldige Vollendung, Verklärung und volle Nachfolge Jesu in den Himmel. Ihr gebührte früher als anderen die Auferstehung und Aufnahme in den Himmel. Ihr gebührte auch ein Los, das selbst die außerordentlichen Schicksale und Aufgaben eines Elias und Henoch noch überragt.

Den Gründen der Unverweslichkeit des Leibes Mariens entspricht nur eine baldige Wiederbelebung. Die baldige Wiederbelebung und Verklärung aber drängt zur Aufnahme in den Himmel. Zum verklärten Sohne gehört die verklärte Mutter. Ihre Verbindung mit Christus ist die intimste — innerlichste Einheit herrscht da, der Seele nach, dem Leibe nach. So wird gleichsam das göttliche Kunstwerk durch die leibliche Aufnahme Mariens vollendet. Gottesmutter war Maria ja gerade dem Leibe nach: darum ist eine dauernde Trennung von Leib und Seele im Hinblick auf Christus bei ihr nicht denkbar. Sie ist in höchstem Sinne mit Christus eines Geistes und ein Fleisch mit Christus. Die Wiederherstellung des ganzen mütterlichen Daseins gebührte sich: der Gottesmutter Gemeinschaft mit dem Kinde Jesu, mit dem Leben Jesu soll sich vollenden in der Ewigkeit. Christus ist die Frucht ihres Leibes. Darum sollte die Mitwirkerin zur Erlösung auch mit Leib und Seele im Himmel ihr Mittleramt fortsetzen.

„Maria ist der unauflöslliche Tempel und die unauslöschliche Lampe.“ So hat sie schon Cyrill von Alexandrien in einer zu Ephesus gehaltenen Rede gepriesen.

Ja: *Deus posuit — decuit — Deus fecit!*

Wenn wir vorhin gestehen mußten, daß der Geschichtsbeweis nicht ohne Lücken und Schwierigkeiten sei, so schauen wir jetzt einzelne Inseln und Oasen jenes Beweises in sicherem dogmatischen Goldlicht.

Gaudeamus . . . diem festum celebrantes sub honore Beatae Mariae Virginis, de cuius assumptione gaudent angeli, collaudent Filium Dei.

Der Festvorsatz.

Der hohe Festtag zeigt, — wie Gott den Gottesdienst einschätzt.

Wie war Marias Leben ein Gottesdienst!

Das tief sinnig gewählte Evangelium verkündet, daß auch wir unser beschauliches Gebets- und Kirchen- wie unser tätiges Arbeitsleben zu einem großen Gottes- und Mariendienst gestalten können, wenn wir in allem unsern Tun und Wirken das eine Notwendige nie aus den Augen verlieren.

Darüber — so Gott will — in einem andern Jahr. Der Raum mangelt, diesmal schon die Lichtlinien des Geheimnisses in das praktische Leben zu ziehen.

A. M.



Zur Neugestaltung der Seminarien Italiens.

Pius X. als Reformator der Erziehung und Bildung des italienischen Klerus.

In den *Acta Apostolicae Sedis* vom 31. Juli 1912 wird ein Rundschreiben der Konsistorialkongregation an die italienischen Bischöfe promulgiert. Seine Vorschriften sind eine Ergänzung der großzügigen Reform der Priesterbildung zunächst in Italien, die Pius X. in Angriff genommen hat. Schon in den Dekreten der *Congregatio Episcoporum et Regularium* vom 10. Mai 1907 („*de ratione studiorum in italicis seminariis renovanda*“) und vom 18. Januar 1908 (*Normae pro regimine civili et disciplinari Seminariorum Italiae*) war ihr Plan nicht nur in den Grundzügen festgelegt, sondern bis ins einzelne entworfen. Der bekannte Bonner Universitätsprofessor Dr. H. Schrörs sagt, daß der Papst hiermit die Seminarien Italiens in großartig organisatorischer Weise reformiert habe und führt ihr Studienprogramm als vorbildlich auch fürs katholische Deutschland an. (H. Schrörs, *Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen*, Schöningh, Paderborn, 1910, S. 7 und 289.)

Das Rundschreiben hat vorerst die Verhältnisse Italiens im Auge, aber es enthält manche Gedanken und Bestimmungen, die allgemeines Interesse beanspruchen. Einleitend bemerkt Kardinal de Lai, von dem als Präfekten der Kongregation das Schreiben unterfertigt ist, daß schon jetzt, wie die letztjährige apostolische Visitation der Seminarien Italiens erwiesen habe, durch die Reform der Stand dieser Institute sich so gebessert hat, daß man für die Zukunft die besten Hoffnungen hegen kann.

Freilich sei in einigen Seminarien die Zahl der Kandidaten bedenklich zusammengeschmolzen. Man habe den Grund hiefür gerade in der neuen, strengeren Studienordnung und in der Einrichtung der Zentralseminarien sehen wollen. Aber mit Unrecht. Denn dieses Phänomen zeige sich auch in Diözesen, wo die Reform nicht durchgeführt wurde, wie andererseits in solchen, wo dieselbe bereits vollkommen verwirklicht ist, kein Priestermangel sich zeigt. Letzterer erkläre sich vielmehr aus „den Anfeindungen in aller Form und von allen Seiten, deren Zielscheibe der Klerus ist, aus der rein weltlich betrachteten geringen Anziehungskraft des geistlichen Standes in

unsern Tagen, den größeren irdischen Vorteilen, die andere Berufe und Aemter bieten, manchmal ohne so langes Studium und geringere Kosten zu fordern; all dies kann nicht verfehlen, viele davon abzuschrecken, den Weg zum Heiligtum zu nehmen und wird hinwieder vielen eine Versuchung, nicht auf ihm auszuharren“. Als Hauptmittel, das Uebel des Priestermangels zu heben, „sollen die Bischöfe den Eifer von Pfarrern und Priestern anfachen, daß sie in ihrem Seelsorgskreise gutgeartete Knaben ausfindig machen, die genügend begabt sind und für Kirchliches Neigung tragen. Diese Schüler sollen sie sodann mit einer ganz besonderen Sorge umgeben und zur Frömmigkeit und im Studium heranbilden, mit Geduld und Liebe und auch mit materieller Unterstützung, damit, wenn der Ruf Gottes an sie ergeht, sie geeignet und vorbereitet seien, ihm zu folgen“.

Was die kleinen oder Knaben-Seminarien anbelangt, so müssen dieselben von den großen oder Priesterseminarien womöglich getrennt werden und nur solche Knaben Aufnahme in ihnen finden, die sich dem Priesterberufe widmen wollen. Hält der Bischof es für nützlich oder notwendig, ein Gymnasium für Laien zu errichten, so gründe er hiefür ein eigenes Institut. Es bedeutet diese Vorschrift eine bedeutende Aenderung für Italien, wo bisher in den meisten Diözesen Gymnasiasten, die auf die Theologie sich vorbereiteten, und Theologen in ein und derselben Anstalt erzogen und gebildet wurden. Großes Gewicht legt der Erlaß darauf, daß der Schulplan dieser Klerikalseminarien mit dem staatlichen übereinstimme und daß die Bildung ihrer Schüler der der Staatsschüler gleichwertig sei. Zu diesem Zwecke müssen sie die staatliche Gymnasialprüfung bestehen. Diejenigen aber, deren Beruf nicht durchaus erprobt ist, müssen sich auch dem staatlichen Lyzealexamen unterziehen. Alle aber müssen vor dem Studium der Theologie die fünf Jahre des Gymnasiums und drei Jahre des Lyzeums durchlaufen und die betreffenden privaten Examina mit Erfolg bestanden haben. Diese achtjährige Vorbildung auf die Theologie war schon im Studienprogramm vom 10. Mai 1907 vorgeschrieben.

Während der drei Jahre des Lyzeums sind wöchentlich fünf Philosophiestunden angesetzt. Gegenstand derselben im dritten Jahre ist Ethik, Theodice und Geschichte der Philosophie. Es wird dafür das Vorbereitungs-jahr der Theologie abgeschafft, das im Lehrplan von 1907 vorgesehen war, und das Studium derselben von fünf auf vier Jahre eingeschränkt. Die Lehrfächer der Theologie sind selbstredend im allgemeinen mit denen in andern Ländern identisch. Bemerkenswert ist aber, daß in allen drei Jahren je eine Stunde über Archäologie und christliche Kunst gelesen wird. Bezüglich der Dogmatik wird eingeschärft, daß sie nach der scholastischen Methode gelehrt werde, aber dieselbe soll ergänzt werden durch die Hilfsmittel der gesunden modernen Forschung in Geschichte und Exegese. In der Moral müssen auch die Fundamentalbegriffe der Soziologie gelehrt werden. In der Kirchengeschichte soll im mündlichen Unterricht wie in den Lehrmitteln ihre übernatürliche Seite nicht vernachlässigt oder übergangen sein, „welche ein wahres,

wesentliches, unerläßliches Element in den Schicksalen der Kirche darstellt, ohne das die Kirche und ihre Geschichte unbegreiflich ist“. Als Meister und Vorbilder dieser christlichen Geschichtsphilosophie werden Sankt Augustinus, Dante, Bossuet genannt. — Die wöchentliche Stundenzahl soll für gewöhnlich nicht größer sein als 20; sonst bleibe nicht die gehörige Zeit zum Privatstudium und zu Uebungen der Frömmigkeit übrig und werde die Gesundheit der Schüler gefährdet. Die Bischöfe sollen dafür sorgen, daß die Dogmatik und Moral, und, soweit dies möglich, auch die Philosophie, wenigstens im allgemeinen lateinisch doziert werden. Somit ist die Landessprache für die andern Fächer zugelassen.

Dies sind die auch für unsere und zum Verständnis der italienischen Verhältnisse interessantesten Vorschriften und Programmpunkte der durch Pius X. verfügten Reform der Erziehung und Bildung des italienischen Klerus. Sie ist im besten Sinne des Wortes modern und berechtigt wie das Rundschreiben selbst schließt, zu der Hoffnung, „daß mit der Gnade Gottes ein Klerus herangebildet werde, der immer würdiger wird seiner heiligen und erhabenen Mission, zum Heil der Seelen und zur größeren Ehre Gottes“. V. v. E.



Der Kardinal von Köln †.

Kardinal Erzbischof Antonius Fischer ist in Neuenahr am 30. Juli gestorben. Die Trauerfeierlichkeiten und die Beisetzung fanden Samstag den 3. August unter gewaltiger Beteiligung im Dome von Köln statt.

Defunctus loquitur adhuc. Gestorben, redet er annoch.

Wenn wir das Bild des uns — wir schreiben so, weil das Wirken des Kardinals weit über sein Erzbistum hinaus eine hervorragende Bedeutung gewonnen hat — so unerwartet rasch Entrissenen noch einmal vor der Seele erstehen lassen, dann leuchtet vor allem die Glaubensbegeisterung hell, warm, wohlthuend aus dem Leben des Verewigten entgegen. Ihm ging das Wort Gottes über Gold und Edelstein. Seine vielen Hirtenbriefe waren vor allem Glaubenslehre, tiefe, eingehende, echt kirchliche, sorgfältig begründete Glaubenslehre. Mit Recht hat Bischof Dr. Schulte von Paderborn in seiner Trauerrede im Kölner Dom gesagt: Könnte Kardinal Fischer noch einmal zu euch reden: wahrlich, er dürfte euch zurufen, was einst der scheidende Apostel den Gläubigen von Milet und Ephesus gesagt hat: Ihr wißt, ... wie ich euch nichts entzogen habe von allem was euch frommte, sondern euch lehrte, geheim und öffentlich. (Apg. 20, 18 bis 24.) Wir freuten uns jedesmal, wenn die rot gebundene Sonderausgabe der jeweiligen Hirtenbriefe für weitere Kreise der Redaktion dieses Blattes zuing. Immer mußten wir bekennen: der Kardinal lebt der Ueberzeugung: die Theologie ist in einem gewissen Sinne ein Volksgut: der Glaubensinhalt muß der modernen Zeit eingehend und allseitig verkündet werden. Die Hirtenbriefe, die auch Gedankengänge berührten, die nicht an

der Oberfläche liegen, mochten auch den Predigern Anlaß werden, den einen und anderen Vorwurf selbstständig weiter zu verfolgen, um Ausführungen des Kardinals im Geiste des Bischofs in das praktische Leben umzusetzen. Im Privatgespräche brach nicht selten eben dieser Geist des Glaubens warm und wohlthätig hervor. Wie konnte der sonst nüchterne und gemessene Mann geradezu herzlich werden, wenn er seine Teilnahme oder seine Förderung irgendeiner wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-praktischen oder homiletischen Arbeit aussprechen wollte, in der er eine Förderung des katholischen Geistes erblickte. Dabei schaute er weder auf Bistums- noch auf Landesgrenzen.

Wie hat erst Kardinal Fischer die päpstlichen Kundgebungen in ihrer ganzen Tragweite erfaßt, — so die providentielle Enzyklika Pascendi!

Mit dem entschiedenen Sinn für das Uebernatürliche, das er in seiner vollen Kraft, in seinem ganzen Umfange in der modernen Zeit entfaltet wissen wollte, verband sich seine hohe, strenge Auffassung des Priestertums. Den apex sacerdotii, das bischöfliche Amt verwaltete er selbst mit einem geradezu bewunderungswürdigen reinen Eifer. So war er denn auch ein Anreger, Förderer und strenger Richter für die Verwaltung des Priestertums auf allen Stufen. Daß er dabei ab und zu etwas zu ausgiebig auch kleine Einzelheiten berührte und so die bischöfliche Hand mehr, als man das sonst gewohnt ist, bis in die letzten Folgerungen der Pflicht sich unmittelbar fühlbar machte, war eine menschliche Begleiterscheinung, die da und dort in vertrauteren und offeneren Kreisen mit einer gewissen Schärfe getadelt wurde. Die Urquelle dieser Begleiterscheinung aber war rein: etwas allzu pädagogische Kleinarbeit hat sich vielleicht ab und zu beigemischt. Es ist nicht gut, ja geradezu entmutigend, die kleinen Fehler großer Männer immer totzuschweigen. Selbst die Nachahmung der Heiligen gewinnt, wenn auch das Einzeichnen ihrer Fehler ihre echte Menschlichkeit in die Erscheinung treten läßt. Der Fall des trefflichen Universitätsprofessors Dr. Schrörs zeigte auch: daß der Kardinal in einer Angelegenheit, die er wohl zu scharf aufgefaßt hatte, es nicht unter seiner Würde hielt: Aufklärungen entgegenzunehmen und getroffene Maßregeln zu mildern, dabei aber doch gewisse Linien seiner Pastorationsabsichten unentwegt durchzuführen verstand. Selbst die liberale „Kölnische Zeitung“ gibt offen zu, daß Kardinal Fischers Verhalten gegenüber dem Klerus heiligem, reinem Eifer entsprang. Sie schreibt: „Aber die Erklärung, die man für das Verhalten des Erzbischofs darin finden wollte, daß er sich als früherer Schullehrer fühlte, . . . wurde dem Erzbischof nicht gerecht. Kardinal Fischer verlangte eben eine eiserne Zucht von seinem Priesterstande, weil das seiner ersten Auffassung vom Wesen der Kirche und von den Pflichten des Priestertums entsprach und weil er mit seiner lückenlosen Pflichterfüllung den Geistlichen ein Beispiel gab, das weiter nach unten befolgt werden sollte.“ Wir fügen bei: der Kardinal war überzeugt: sein glaubenstreuer und arbeitsfreudiger Klerus, der die Bedürfnisse der Zeit versteht und ihre Gefahren kennt, hat Sinn und Verständnis für stets neue

Aufgaben wie für den Fortschritt im inneren Geiste des katholischen Priestertums, ohne den der Rückschritt auch der Besten nach allen Erfahrungen unserer Menschlichkeit droht. Eine gewisse heilige Zudringlichkeit des Bischofs war zugleich hohenpriesterliches Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Klerus und dessen Verständnis für höhere und höchste Aufgaben. Wie hoch er übrigens seinen Klerus einschätzte, haben wir aus seinem eigenen Munde vernommen.

Eine in weitesten Kreisen bekannt gewordene Eigenart des Kardinals war sein Weitblick in der Beurteilung der religiösen, religiös-politischen und sozialen Lage. Das zeigte sich namentlich in seinen Stellungnahmen zur Presse, zum Zentrumsstreit, zum Vereinswesen, zu den Gewerkschaftsfragen, zu den Zerwürfnissen im eigenen Lager, zu den Kritiken der Arbeit der deutschen Katholiken von seite einer gewissen internationalen Preßvereinigung. Schreiber dieses Nachrufes hatte Gelegenheit, gerade in kritischen Zeiten persönlich mit dem Kardinal über alle diese Dinge recht eingehend zu sprechen. Wir könnten hier manches sehr Interessante und auch Ueberraschende niederschreiben. Die Vertraulichkeit der gemachten Aeußerungen verbietet es. Gewisse Grundanschauungen und praktische Urteile aber scharf einzuzeichnen ist Pflicht. Manche intimere Aeußerung gestattet uns, das mit größerer Sicherheit zu tun. Man hat sich im gegnerischen und im eigenen Lager über eine gewisse weitgehende Milde des sonst als sehr streng bekannten Kardinals in allen diesen Fragen geradezu verwundert. Die liberale „Kölnische Zeitung“ meint: „Interessant ist, wie seltsam gebrochen sich die kirchliche wissenschaftliche Ueberzeugung des Kardinals im praktischen und politischen Alltagsleben wieder spiegelte.“ Das Blatt findet aber eine tiefere Erklärung der Tatsache nicht. Die Theologie des Kardinals war keine Duodeztheologie. Seine Apologetik war keine Augenblicksapologetik. Der Erzbischof betrachtete in der Tat alle jene heikeln Fragen im Lichte der tieferen Theologie, ohne deswegen das Ansehen des Fach-Spezialisten sich zu geben. Gerade die tiefere Theologie hat volles Verständnis für Uebernatur und Natur, ordentliche und außerordentliche Wege, die nie zu verleugnenden unbeugsamen Grundsätze und Pflichten und die gestatteten Auslegungen der aequitas, der edeln, von der christlichen Liebe durchleuchteten Billigkeit, die nach dem großen Thomas unter Umständen sogar die iustitia, die strengste Rechtsauffassung der Gerechtigkeit überstrahlt. Sie versteht die Unterschiede zwischen unerbittlichem göttlichem Recht und dem rein kirchlich-menschlichen, freilich auf göttlicher Grundlage weiterbauenden, das unter Umständen — wie Leo XIII, einmal ausführt — mit Weisheit von der zuständigen Seite den Zeitverhältnissen angepaßt werden kann. Ihr sind die Grenzlinien klar zwischen den Dogmen und dogmatisch begründeten Moral- und Rechtsforderungen mit allen ihren Folgerungen einerseits — und dem Gebiete strittiger Meinungen, verschiedener Probabilitäten, Versuche, Auffassungen, Wege, namentlich auch zwischen dem vollen Ideal und dem religiös-politisch-sozial Erreichbaren und unter

den obwaltenden Zeitumständen Notwendigen, Ersprießlichen, Fruchtreichen. Sie kennt auch das Gesetz des Senfkorns. Aus den Tiefen dieser Grundsätze schöpfte der Kardinal. Das möchten wir mit allem Nachdruck betonen. Es war kein unsicheres sich Anpassen oder Nachgeben an Hochdruck. Dabei wirkten drei leuchtende Grundeigenschaften seines pastoralen Wirkens in seine Pläne und seine Entscheidungen: Die warme Seelsorgerliebe ließ ihn nie das große Gesetz aus den Augen verlieren: *suprema lex salus animarum*. Seine in allen Stellungen und namentlich in der höchsten erworbene Welt- und Menschenkenntnis in bezug auf Gebildete und Volk beeinflussten seine Stellungnahmen. Er hat es einmal selber öffentlich ausgesprochen, daß er in dem Worte des Heilandes: Ich kenne meine Schafe und meine Schafe kennen mich! ein weitverzweigtes Pflichtengebiet eines Bischofes erblicke. Endlich war die ruhige, nüchterne Prüfung des jeweiligen Fragestandpunktes in großen und heikeln Angelegenheiten eine eigentlich theologische Eigenschaft des Verewigten. Der Kardinal gehörte zu jenen Männern auf hoher Warte, die — wie Augustinus sagt — mit Nachdruck lehren und in gewissen Dingen auch auf Laien hören können. Wir sind einmal in einem Artikel mit scharfen Worten einem ungebührlichen Mißverständnis dieser Eigenschaft des Kardinals innerhalb katholischer Kreise der Schweiz entgegengetreten und bestätigen heute nochmals jene Worte.

Wie kindlich, geradezu erbauend war des Kardinals Anhänglichkeit an das Papsttum und auch an die Person des jetzigen, für die religiöse Erneuerung unermüdlich arbeitenden Inhabers dieser höchsten Würde! Aber kirchlich bedeutete ihm keineswegs höfisch. Er fühlte sich auch als verantwortlicher Inhaber einer Bürde und Würde göttlichen Rechtes bei aller pflichtigen kirchlichen Unterordnung unter das Oberhaupt, und das freimütige, ohne Zagen, offen aufklärende, die Eigenart der Verhältnisse — allein und sogar in Verbindung mit Laien — an höchster Stelle darlegende und betonende Wort betrachtete er als des Bischofs und des Kardinals heilige Pflicht. Insbesondere schätzte er neben dem notwendigen und hochwichtigen diplomatischen Verkehr die eingehende stille Unterredung mit dem Heiligen Vater in der Welt unbekanntem und ungenanntem stillen Audienzen, sowie den unmittelbaren Schriftverkehr. Derartige Bischofsworte weiß aber auch ein Papst zu schätzen. In vielen derartigen stillen Augenblicken wurden fruchtbare Saaten der Zukunft ausgestreut. Es ist etwas Kostbares um den intimen Verkehr des Stellvertreters Christi mit den höchsten kirchlichen Spitzen der einzelnen Länder. Die Bedeutung des Erzbistums und die Kardinalswürde erhöhten freilich die Fruchtbarkeit solcher Aussprachen. Man kann von Kardinal Fischer auch in dieser Beziehung sagen: *Defunctus adhuc loquitur*. Dabei vermochte Fischer auch Darlegungen der altera pars bei strittigen Fragen der katholischen Bewegung an die höchste Stelle mit der Würde des die Gründe wägenden und andere Verhältnisse be-

rücksichtigenden Theologen zu tragen, ja freundschaftlich und selber lernend einzuschätzen. Ueber stark menschliche Unterströmungen aber, die sich auch an einem geistlichen Hofe ab und zu als eine schier notwendige Begleiterscheinung geltend machen können und auch geltend machten, — konnte er blitzend leuchtende Worte prägen, die den Nagel auf den Kopf trafen. Ihm war auch unter diesem Gesichtspunkte der unmittelbare Verkehr mit dem Staatssekretariat und dem Heiligen Vater äußerst schätzenswert.

(Schluß folgt.)

A. M.



Zur Seelsorge der Hotelangestellten.

Soeben habe ich wieder das Evangelium vom guten Hirten gelesen, und da dachte ich an die vielen Schäflein, die in den letzten beiden Jahren in meinem Seelsorgsprengel wohnten und heute nach West' und Ost' und Nord' zerstreut sind. Für sie und hundert und tausend ihrer Gefährten und Gefährtinnen möchte ich mit diesen Zeilen ein gutes Wort einlegen und sie der Sorge guter Seelenhirten empfehlen. Ich meine die katholischen Kurbediensteten beiderlei Geschlechtes, die jetzt auf den Bergen und in den Tälern der schönen Schweiz, im Herzen Tirols oder wo immer der leidenden, nervösen, ermüdeten, genießenden Menschheit dienen.

Gründe zur Sorge wahrhaftig genug! Auf wen paßte die Parabel vom verlorenen, gefährdeten Schäflein besser als auf die jungen Mädchen und Burschen mitten in dem Treiben der modernen Lebewelt? Eine ganze Reihe von Gefahren drohen diesen jungen Leuten Glaube und Unschuld zu rauben. Nur die hauptsächlichsten will ich hier kurz kennzeichnen und zugleich einige Mittel namhaft machen, wie wir ihnen begegnen können.

Unsere Kurbediensteten sind die geborenen Wandervögel. Im Herbst, wenn die Schwalben sich zum weiten Fluge rüsten und schwarzenweise über die Alpen ziehen, dann stellt sich auch das Heer der über den Gotthard und den Brenner ziehenden Bediensteten ein und sucht Arbeit und tägliches Brot in Welschtirol, am Gardasee, Luganersee und seinen Nachbarn, an der Riviera bis hinab nach Neapel und Sizilien. Manche folgen ihren Herrschaften bis in den Wüstensand von Kairo und in die Oase Biskra. Zieht der Frühling ins Land, dann geht es wieder zum Norden, angefangen von der Schweiz und den Tiroler Bergen bis nach Dänemark und Schweden, nach Ostende, sogar bis jenseits des Kanals.

Wenn daheim auf dem Dorf ein junges Mädchen oder Bursche sein Glück in der nächsten Großstadt versuchen will, macht der Herr Pfarrer meist ein bedenklich Gesicht und die Mutter gibt heilsame Ermahnungen mit, soviel sie augenblicklich zur Hand hat. Wer aber kümmert sich um unsere Wandervögel, wer wacht über sie, wenn sie in der Welt hin und her ziehen? Kann man sich wundern, wenn im Laufe der Zeit, entsprechend der äußeren Lebensweise, auch die ganze Lebensauf-

fassung und -führung bei vielen eine fliegende, oberflächliche um nicht zu sagen leichtfertige wird?

Wie viele Gefahren bringt sodann den einzelnen der tägliche Verkehr, das Zusammenleben der Bediensteten untereinander! Zwanzig und dreißig, fünfzig und hundert junge Personen leben vielfach in einem Hotel beisammen: unerfahrene Mädchen, kaum der Schule entwachsen, mit abgebrühten Weltkindern, die aus Erfahrung sprechen, Personen, verschieden nach Konfession, Nationalität, Erziehung und Anlage, Burschen und Mädchen, außer der Arbeitszeit sich meist selbst überlassen! Denn wenn sie ihre Arbeit getan, hat ihnen niemand etwas zu sagen. Und selbst brave und ernste Personen wagen oft kaum eine ernste Gegenrede, wenn in frecher Weise über ihren Glauben gespottet und sittenlose Reden geführt werden. Den Reden entsprechen die Taten. Und leider Gottes muß es gesagt werden, daß nicht nur manche deutsche Witzblätter, sondern auch viele deutsche Mädchen dem deutschen Namen in puncto Zucht und Ehrbarkeit wenig Ehre machen. Was ich aus eigener Erfahrung schon wußte, hat mir erst kürzlich ein sehr erfahrener und angesehener Arzt bestätigt. Ein junger Italiener getraut sich einem italienischen Mädchen gegenüber lange nicht soviel wie gegenüber den stolzen Blondinen aus dem Norden; er weiß eben ganz genau, wie weit er da und dort gehen darf. Eine gute Dosis gesteigerten Ehrgefühls und Selbstachtung wäre darum vielen unserer nordischen Evaskinder schon zu wünschen.

Zu den Gefahren, denen die Bediensteten seitens ihrer Mitbediensteten ausgesetzt sind, kommen für viele Mädchen noch solche von seitens gewisser Gäste. Neben den Kellnerinnen sind es vor allem die Zimmermädchen, die in ihrem Berufe nicht selten ihre Unschuld verlieren, Opfer gemeiner Verführer und Scheusale werden. Ich selbst habe bisher die Erfahrung machen müssen, daß ein großer Prozentsatz gerade dieser Mädchen nicht mehr zur heiligen Messe und zur heiligen Osterbeicht kommt.

Sodann die Arbeit dieser Leute. Daß sie angestrengt arbeiten müssen, ist ja begreiflich, wird von ihnen auch nicht so hart empfunden und ist gewiß darum nicht deswegen schon gefährlich für das religiöse und sittliche Leben. Ernste Arbeit bewahrt vor Sünde, stählt den Charakter, weckt das Pflichtbewußtsein und ist, wenn von guter Meinung durchdrungen, auch ein Gottesdienst. Aber bei unseren Bediensteten darf man nicht übersehen, wie die Arbeit eingeteilt ist. Die einen müssen am Morgen so früh zur Stelle sein, daß es ihnen unter Umständen beim besten Willen nicht möglich ist, auch nur einmal in der Fastenzeit die heiligen Sakramente zu empfangen, geschweige denn am Sonntag einer heiligen Messe beizuwohnen. Die andern, zum Beispiel die Kellnerinnen, müssen bis zur späten Mitternachtstunde, wenn nicht noch länger, ihre Gäste bedienen.

Und dann darf man nicht übersehen, welche Gesinnung diese Art der Beschäftigung schließlich bei den Bediensteten erzeugt, wenn sie jahraus jahrein sich abmühen ums tägliche Brot, während sie immer nur Leute vor sich sehen, die das Leben genießen, immer anspruchs-

voller werden und sie am Ende dann und wann noch mit Grobheit abspeisen, wenn das von den Bediensteten erwartete „Trinkgeld“, was in Wirklichkeit der Lohn für mühevollen Arbeit ist, etwas knapp ausgefallen ist. Nirgends sind wohl die sozialen Unterschiede so scharf ausgeprägt wie hier in unsern modernen Riesenhotels, wo dem Reichen Genuß, Freude und Lust auf allen Wegen winkt, während die dienende Menschheit im Schweiß ihres Angesichtes sich abmüht ums tägliche Brot. „Warum sind wir die Hunde?“ fuhr mich vor einiger Zeit eine Kellnerin an, als ich die Hotelbediensteten zum Empfang der heiligen Ostertafel einladen wollte. Da war für den Seelsorger nichts mehr zu machen, alle meine Bemühungen und Belehrungen waren vergeblich.

Am leichtesten arbeitet der Seelsorger noch, wenn die Dienstherrschaft ihn unterstützt, den Bediensteten den Wunsch ausspricht, daß sie ihre Christenpflicht erfüllen sollen und ihnen zugleich Zeit hierzu gibt, soweit die Arbeit es nur irgend erlaubt. Zum Glück gibt es noch solche Dienstherrschaften auch an Kurorten; und selbst dann, wenn sie sich selbst um religiöses Leben nicht mehr kümmern, legen sie doch ihren Bediensteten nichts in den Weg, wenn diese am Sonntag zur heiligen Messe wollen, falls sie nur zu Beginn der Arbeit wieder zu Hause sind. Daneben gibt es aber auch eine Reihe von Brotherren, und diese Erfahrung kann man besonders bei religiös indifferenten oder kirchenfeindlichen Italienern machen, die es ihren Dienstboten einfach unmöglich machen, hin und wieder eine heilige Messe zu besuchen.

Was soll dann aus unseren katholischen Kurbediensteten werden, wenn sie jahrelang in solcher Umgebung, in solchen Verhältnissen leben? In dem Roman von Sheehan: „Mein neuer Kaplan“ lese ich die ebenso drastische wie treffende Bemerkung: „Der Mensch kann sich dem Einflusse seiner Umgebung, seiner Lebensverhältnisse nicht entziehen. Wie der Stuck in der Hand des Künstlers die Form eines Engels oder Teufels annimmt, so werden auch wir geknetet und modelliert und zugestutzt, bis selbst das schärfste Auge kaum noch eine Ähnlichkeit mit unserm ursprünglichen Selbst wahrzunehmen vermag.“

Ja was wird aus so vielen braven katholischen jungen Burschen und Mädchen werden, wenn sie fünfzehn und zwanzig Jahre derart „modelliert und zugestutzt“ werden? — Es handelt sich dabei aber nicht um einige Hunderte: Glaube und Unschuld von Tausenden und Tausenden steht auf dem Spiel! Heute ist die halbe Welt auf Reisen; der Engländer wird von dem Deutschen noch übertrumpft. Ein Blick in die Statistik der Fremdenlisten an den Kurorten, ein Blick in die Verzeichnisse der zahllosen Kurorte, die wie Pilze aus dem Boden schießen, zeigt das zur Genüge. Vor fünf und zwanzig Jahren zog beispielsweise der erste Kellner nach Gardone, dem Hauptort an der Riviera des Gardasees. Heute kommen im Jahr rund fünfzehntausend Menschen zu kürzerem oder längerem Aufenthalt an den Gardasee. Dreihundert bis vierhundert Kurbedienstete sind während der Saison dort in Stellung

und zwar zu achtzig bis neunzig Prozent Katholiken: aus Oesterreich, Bayern und der Schweiz der Hauptsache nach.

Zweifelsohne geschieht in unsern Tagen zum Schutz und zur Förderung unserer katholischen Bediensteten sehr viel. Ein Blick in den Führer des „Marianischen Mädchenschutzvereins“ zeigt, daß die katholische Caritas wie ein schützender Engel ihre Fittiche über ganz Europa ausbreitet, um den gefährdeten Mädchen Glauben und Unschuld zu wahren und ihnen zu Arbeit und Verdienst zu helfen. Teilweise nehmen daran auch die katholischen Kurbediensteten teil, indem ihnen durch den Verein Schutz und Unterkunft gewährt wird und auch neue Stellen vermittelt werden.

Aber während der Saison selbst sind die Bediensteten doch meist sich selbst überlassen. Wohl an den meisten Kurorten sind keine Heime für Bedienstete, und wenn da und dort sich einige finden, liegen die Hotels oft in größerer Entfernung und die Arbeit ist derart, daß auf das Erscheinen der Mädchen nicht zu rechnen ist. Die Hauptarbeit ist an den Kurorten von dem Kurgeistlichen zu tun. Und zwar unterscheide ich zwischen einer ordentlichen und einer außerordentlichen Tätigkeit. Die ordentliche besteht darin, daß man den Kurbediensteten Gelegenheit zum Besuch der heiligen Messe am Sonntag und Gelegenheit zur heiligen Beicht gibt. Aber damit hat es seine Schwierigkeit; denn die Bediensteten können am Sonntag nicht zum Hochamt kommen, und wenn die Frühmesse nicht sehr früh ist, auch nicht dazu. Mit der heiligen Beicht ist es kaum anders. Für die Kurgäste ist fast durchweg der sonntägliche Gottesdienst sehr bequem eingerichtet; und doch wäre es für unsere Bediensteten aus mehr als einem Grunde noch dringender, ihnen auf alle Fälle den Besuch der heiligen Messe am Sonntag zu ermöglichen. Es wäre sehr interessant, wenn einmal in der „Kirchenzeitung“ einiges zu lesen, vielleicht gar einige Statistik angegeben wäre über die Zahl der Kurorte, Zahl der katholischen Bediensteten, Zahl der Orte, in denen für die Bediensteten ein Frühgottesdienst ist, respektive wo die Bediensteten bei gutem Willen zur heiligen Messe kommen können. Ein gedrängter Bericht hierüber könnte für die Gesamtpastoration der Kurbediensteten nur von Nutzen sein, könnte da und dort eine heilsame Gewissensforschung veranlassen, neue Wege zeigen, Gefährdete vor dem Falle bewahren und Verirrte zur Herde Christi wieder zurückführen. Am leichtesten ließe sich diese Feststellung durch die kirchliche Obrigkeit selbst ausführen in einem Sprengel der Diözese, wo das Kurleben besonders blüht.

Zu der gewöhnlichen Seelsorgstätigkeit muß noch die außerordentliche kommen. Schon wiederholt wurde an dieser Stelle auf den hohen Wert des pastoralen Hausbesuchs hingewiesen. Etwas Ähnliches muß auch der Kurgeistliche tun, wenn er die Kurbediensteten sammeln und in größerer Zahl zur Erfüllung ihrer Christenpflichten veranlassen will. Allerdings eine saure Arbeit! Am besten geht man dabei so zu Wege, daß man zuerst bei dem Dienstherrn oder der Frau Hotelier vorspricht, sie bittet, ein zuverlässiges Mädchen namhaft

zu machen, dieses womöglich selbst zu rufen, dem dann der Geistliche den Zweck seines Besuches mitteilt. Zugleich ersucht man die Dienstherrschaft und die Bedienstete, auf die übrigen Bediensteten einzuwirken und sie zum Besuch des Gottesdienstes zu veranlassen. Der Name und die Adresse der Bediensteten wird notiert, und mit einem freundlichen Wort scheidet man. In einigen Wochen ist die Runde gemacht, der Kurgeistliche hat von jedem Haus eine Adresse und weiß, an wen er sich wenden kann. Unterwegs trifft er mit Portier, Hausburschen usw. zusammen; ein freundliches, vertrauliches Wort wird den jungen Mann zum Sprechen bringen, dann lädt der Geistliche auch ihn zum Besuch der heiligen Messe ein. Bei vielen wird er nichts oder nicht viel erreichen — für den Augenblick wenigstens; ganz umsonst war's schließlich doch nicht.

Zur Anhörung der Predigt haben unsere Kurbediensteten fast durchweg keine Zeit. Doch müssen wir auch ihnen, die so vieles die Woche über hören müssen, predigen. Es bleibt uns meist nichts anderes übrig, als schriftlich zu ihnen zu sprechen. Gerade für die Kurbediensteten wäre das „Pfarrblatt“ oder Diözesanblatt so überaus notwendig und nützlich. Die meisten Mädchen und auch Burschen sind gerne bereit, einige Ausgaben für solche Zwecke zu machen. Aber am Geldpunkt sollte die gute Sache nicht scheitern. So manche katholische Gäste, bei denen ein paar Franken keine Rolle spielen, werden für diesen Zweck gerne ein Opfer bringen, wenn man sie in der Predigt oder privatim darauf aufmerksam macht. Die Blätter können von den Bediensteten beim Geistlichen abgeholt werden, oder dieser schickt sie in das Hotel an die Vertrauensperson, wenigstens eines oder das andere Exemplar, die dann die Woche über von allen Bediensteten gelesen werden können. Außer den verschiedenen Sonntagsblättern, zum Beispiel „Stuttgarter Sonntagsblatt“ (von Kümmerl), „Christliches Familienblatt“ (in Bühl, Baden), „Sankt Liobablat“ (Freiburg i. Br.) und andern empfiehlt sich für weibliche Bedienstete besonders „Notburga“ (Auer, Donauwörth). Für die männlichen Bediensteten fehlt uns bis jetzt noch ein besonderes Blatt, wenn man nicht zu den Jugendschriften von M.-Glabach greifen will. Ich selbst habe mit der Verteilung der Sonntagsblätter auf diese Weise gute Erfahrungen gemacht. Wenn auch nicht alle, so kamen doch rund zwei Drittel der weiblichen Bediensteten meines Seelsorgssprengels zur heiligen Osterbeicht; eine Anzahl kam auch im Advent zu den heiligen Sakramenten und etwa ein Dutzend der Vertrauenspersonen jeden Monat oder alle acht bis vierzehn Tage. Die Zahl der Osterkommunionen stieg dieses Jahr gegen letztes um ein Drittel und ich hoffe, im nächsten Jahre die Frequenz noch weiter steigern zu können.

Bei den männlichen Bediensteten fehlt es freilich noch sehr, die Zahl der Osterkommunionen beträgt nur zehn bis zwölf Prozent; doch darf man auch bei ihnen nicht verzagen, sondern muß arbeiten, so gut es geht. Schließlich wird doch auch hier manches Wort auf fruchtbaren Grund fallen und eines Tages frohe Ernte sein.

Dem Kurgestlichen sollten die einzelnen Heimatpfarrer der Bediensteten endlich behilflich sein. Aber wie? Prophylaktisch schon im Religionsunterricht, besonders in der Christenlehre, indem sie eine solide Frömmigkeit ins junge Menschenherz pflanzen, dann und wann über die verschiedenen Standesvereine sprechen usf. Ferner dadurch, daß sie darauf dringen, daß der junge Bursch oder das Mädchen vor dem Weggang aus der Heimat sich beim Ortsseelsorger verabschiedet. Dabei gibt es Gelegenheit, über Reiseziel und Stellung sich zu erkundigen, ein ernstes Hirtenwort mit auf den Weg zu geben, zum Eintritt in den und jenen Verein zu mahnen und dergleichen mehr. Eine Karte oder ein Brief des Pfarrers im Verlauf des Jahres wird für das Pfarrkind eine Freude und eine neue Mahnung sein, den Vorsätzen der Kinderjahre treu zu bleiben. Der Seelsorger mag sich dann und wann bei den Angehörigen erkundigen und wird so im Kontakt bleiben mit seinem Pfarrkind in der Ferne. Vielleicht geben diese Zeilen da und dort Anlaß, bisher Versäumtes nachzuholen. Und wenn in jeder Pfarrgemeinde auch nur eine verlorene Seele wieder gewonnen wird, so ist der Erfolg der Mühe wert. Vergessen wir nicht das schöne Gleichnis des Guten Hirten: „Wer von euch, der hundert Schafe hat und eines davon verliert, läßt nicht die neunundneunzig in der Wüste und geht dem verlorenen Schäflein nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden, so legt er es mit Freuden auf seine Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und spricht zu ihnen: Freut euch mit mir, denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war. Ich sage euch: ebenso wird Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.“ (Luk. 15, 4—7.)

Gardone-Riviera.

Jos. Blatz, Rektor.



Kirchen-Chronik.

Aargau. Der hochwst. Domherr und Dekan Johann Fridolin Pabst feierte am 5. August sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Die Diözese, die katholische Schweiz, vor allem aber das katholische Aargauervolk nahmen an dieser seltenen Feier freudigen, dankbaren Anteil. Möge es dem hochverdienten Jubilaren vergönnt sein, noch manches Jahr das heilige Opfer darzubringen, ein dispensator mysteriorum Dei zu sein und in engerem und weiterem Kreise seine umsichtige, segensreiche Hirten-tätigkeit auszuüben!

Folgender Festbericht wurde uns zugesandt:

Ein seltenes und erhebendes Fest wurde Montag den 5. August drunten am Rheine, im Fricktal, gefeiert. Dem hochw. Hrn. Domherr und Dekan Johann Fridolin Pabst, Pfarrer von Hornussen, war es vergönnt, in außerordentlicher körperlicher Rüstigkeit das goldene, fünfzigjährige Priesterjubiläum zu feiern. Was an dem Feste vor allem einen guten Eindruck machte, war das einträchtige Zusammenwirken aller Kreise. Die Ge-

meinde Hornussen warf sich ins Festgewand und bot alles auf, den geliebten Seelsorger zu feiern. Die früheren Pfarreien, in welchen der Gefeierte gewirkt, waren durch starke Abordnungen vertreten und brachten Geschenke dar, die Kapitelsgeistlichkeit versammelte sich vollzählig um den hochgeachteten Dekan, der Synodalrat und andere Behörden hatten Abordnungen geschickt, zahlreiche Volksscharen füllten das zu diesem Zwecke viel zu kleine Gotteshaus. Die Predigt hielt in packenden Worten der hochw. Hr. Domdekan Schürmann von Solothurn. Bei der Jubelmesse wirkten die vier geistlichen Söhne des Jubilaren mit, ein fünfter ist bereits in das Land der Ewigkeit vorausgegangen. Daß beim Bankett der Strom der Rede floß und manches vortreffliche und auch humoristische Wort gesprochen und alte Zeiten in Erinnerung gerufen wurden, versteht sich von selbst. — Es ist in der Tat etwas Erhebendes, auf eine fünfzigjährige und gesegnete priesterliche Wirksamkeit zurückblicken zu können. Wenn schon die Welt den treuen Priester so zu ehren weiß, um wie viel mehr wird es unser göttlicher Meister zu tun wissen! Der hochw. Jubilar ist 1835 geboren, 1862 feierte er seine Primiz in der geräumigen Pfarrkirche von Leuggern, wirkte dann einige Monate als Kaplan von Leuggern, war vier Jahre Pfarrer von Sulz, kam dann als Pfarrer in die ausgedehnte Pfarrei Leuggern, wo er 18 Jahre in der Vollkraft des Lebens wirkte und in der Kulturkampfzeit wie ein Fels dastand. 1886 siedelte er, indessen Dekan geworden, in die kleinere Pfarrgemeinde Hornussen über. Durch seinen Eifer, seine Umsicht und Klugheit, seine Hochschätzung des Priesterstandes, seine Grundsätzlichkeit und seine Treue gegen die Kirche Jesu ist er Vorbild für jeden Priester. Schon 26 Jahre bekleidet er das Amt eines Dekans, für welches er, schon durch seine ehrwürdige Gestalt, wie geschaffen ist. — Möge Gott den Fricktaler Dekan noch recht lange erhalten!



Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Geiß Fr. 10, Zeihen 20, Gretzenbach 20, Dietwil 8.
2. Für das hl. Land: Eiken Fr. 15, Damphreux 6.50.
3. Für den Peterspfennig: Schwarzenbach Fr. 6.50, Eiken 15, Geiß 7, Hellbühl 19, Grenchen 25, Arbon 35, Emmen 42, Röschenz 30, Gretzenbach 20, Damphreux 4.50, Egerkingen 17, Bünzen 8, Dietwil 7.50.
4. Für die Sklaven-Mission: Damphreux Fr. 4.50.
5. Für das Seminar: Uffikon Fr. 16, Cham 75, Gretzenbach 20, Damphreux 9, Klingnau 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 6. August 1912.

Die bischöfl. Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate) Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst
 empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
 sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

Inh.: Max. Greussing & Söhne, Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
 in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Guss.
Elektrischer Glockenantrieb
 (Eidg. Pat. Nr. 3978)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Ueber

„Waffen der Wahrheit“

schreibt HH. Kantonsrat R. in B.:

„Ihnen meine freudige Anerkennung und herzlichen Dank für Ihr so eminent praktisches und wichtiges Unternehmen aussprechend“ u. s. w.

Schneiderei Konkordia, Luzern

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
 Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: bei mässigen Preisen :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Aarauer-Tinten

nachdunkelnd von

Schmuziger & Co. sind doch die **Besten.**

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis**
 mit ca. 1500 photographischen Abbildungen über **garantierte**
Uhren, Gold- und Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen
 wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)

Atelier für christliche Kunst

Projektierung und Ausführung von Kirchenbauten und Umbauten in allen Stilarten
 Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

Ein Kur- oder Ruhebedürftiger

Priester

würde etwa 2 Wochen vom 7. bis 20. Sept., als Pfarrervertreter im Hochgebirge Unterkunft finden. L. G.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. No. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt
 Anton Achermann,
 Stiftsakristan, Luzern.

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. pietätvolle Behandlung. —
 Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
 Bureau und Lager:
 Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.
 Dep. d. Villa „Moos“
 Luzern Telephon 1870

Bleistifte, berühmte Budweiser Erzeugung. Dtzd. 40 h. Detailpreis ca 80—96 h. Händler verdienen 50%. Muster 30 Dtzd. sortiert, Cederholz, 6-kantig, auch Tintensifte K 12.— Nachn. ADOLF WEBER IN BUDWEIS, Böhmen Nr. 274.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei
 J. Weber, J. Bosch's Nachf.
 Mühlenplatz, LUZERN.

Für Euch, Ihr Männer!

Standesgebelbuch
 von Rural H. H. Laub.
 Eberle, Kälber & Cie., Einsiedeln.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusageversicherung coulanter Bedingungen.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Carl Sautier

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

In uns. Verlage erschienen d. Volksmissionars P. Hüfners Schriften:
Volkmission u. Missionserneuerung. 96 S. 75 S.

Der Missionar

kommt! 15 S. und Partiepreise! für die Dauer der Mission den Händlern Missionsbücher, Devotionalien etc. in Kommission!
 R. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des Hl. Apoft. Stuhles.

Gempaherfestreden

1912
 sind erschienen. 30 Cts., franko 35 Cts.